



# MIETVERTRAG

GEMEINDE FREIGERICHT  
Der Gemeindevorstand  
Somborn, Rathausstraße 13  
63579 Freigericht

Stempel der Kommune

## Angaben des Mieters

Name	Telefon
Vorname	E-Mail
Straße / Hausnr.	Ausweisnummer
PLZ / Ort	Führerscheinnummer* <span style="float: right;">Klasse*</span>

\*Nur bei E-Bike erforderlich

## Dauer der Vermietung

Testfahrt (max. 10 Minuten)     ½ Tag     1 Tag     ..... Tage bis zum .....

## Mietobjekt

<input type="checkbox"/> E-Bike	Anzahl: ..... Stück	Rad-Nummer(n)
<input type="checkbox"/> Schloss	Anzahl: ..... Stück	.....
<input type="checkbox"/> Ladegerät	Anzahl: ..... Stück	<b>Bemerkungen</b>
<input type="checkbox"/> Helm	Anzahl: ..... Stück	.....

## Datum und Uhrzeit der Übernahme

..... Datum                      Uhrzeit

## Datum und Uhrzeit der Rückgabe

..... Datum                      Uhrzeit

## Kaution ..... Euro

bar    Kommune: .....

## Ort, Datum

## Übernahme des E-Bikes bestätigt, Unterschrift des Mieters

## Mietbedingungen

- Der Mieter hat das E-Bike sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln.
- Der Mieter hat alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Für Schäden, die der Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haftet er unbeschränkt.
- Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfallkosten.
- Der Mieter verfügt über eine eigene gültige Haftpflichtversicherung.
- Bei Diebstahl während der Vermietung haftet der Mieter nicht, sofern er eine polizeiliche Diebstahlsanzeige, das Ladegerät sowie den Schlüssel des betreffenden E-Bikes vorlegen kann.
- Eine Haftung des Vermieters für Sachschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind.
- Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des E-Bikes und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit.
- Der Mieter bestätigt, dass er eine technische Einweisung am E-Bike erhalten hat.
- Der Mieter hat Kenntnis genommen, dass bestimmte Radtypen trotz technisch einwandfreien Zustands keine Zulassung gem. StVZO für den öffentlichen Verkehrsraum haben und verzichtet auf darauf begründete Haftungsansprüche gegenüber dem Vermieter.
- Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten!
- Die Kaution ist vor Übernahme des E-Bikes im Voraus zu bezahlen.
- Dem Mieter wurde die Benutzung eines Helmes empfohlen.